

Stadt Burg Stargard



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/15/098			
Federführend: Hauptamt			Datum: 06.11.2015 Verfasser: Franke			
Dienstaufsichtsbeschwerde						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
N	24.11.2015	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	02.12.2015	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.9.2015 beschwerte sich der Ortsvorsteher für die Ortsteile Cammin, Godenswege und Riepke, Herr Prof. Dr. Walter beim Stadtvertretervorsteher über den Bürgermeister der Stadt Burg Stargard, Herrn Tilo Lorenz.

Der Beschwerdeführer beklagt **in seiner Dienstaufsichtsbeschwerde**, dass ihm das Protokoll der Einwohnerversammlung vom 14.7.2015 erst per Mail vom 23.9.2015 zugesandt worden sei und damit über zwei Monate vergangen sind, ihn über die Einwohnerversammlung in Kenntnis zu setzen.

Der Beschwerdeführer richtete die Bitte an den Stadtvertretervorsteher, den Bürgermeister Herrn Lorenz zu rügen und daraufhin einzuwirken, dass er seine Aufgaben als Verwaltungschef ordentlich zu erledigen habe. (siehe Schreiben als Anlage)

Die Stadtvertretung als oberste Dienstbehörde des Bürgermeisters hat nunmehr zu prüfen und zu befinden, ob aus den Ausführungen des Beschwerdeführers und aus eventuell weiteren Ermittlungen ein disziplinarrechtlicher Vorwurf den Verdacht eines Dienstvergehens nahe legt. (unangemessenes Verhalten, Beleidigungen oder tatsächlich vorzuwerfende Dienstvergehen)

Vorprüfung der Verwaltung:

Die beigefügte Beschwerde von Herrn Prof. Dr. Walter kritisiert das reine Verwaltungshandeln des Bürgermeisters.

Es ist das gute Recht von Stadtvertretern und Ortsvorstehern, das Verwaltungshandeln, hier die Zusammenarbeit zwischen Bürgermeister und Ortsvorsteher, kritisch zu hinterfragen. Die Gestaltung einer guten Zusammenarbeit wird regelmäßig jedoch nur dann gelingen, wenn dies nicht nur einseitig erfolgen soll. Dahingehend wären schon beide Parteien gefordert.

Über den Termin der Einwohnerversammlung hatte Herr Prof. Dr. Walter rechtzeitig durch die Information des Bürgermeisters im Hauptausschuss am 18.6.2015 sowie durch öffentliche Bekanntmachungen Kenntnis.

Jederzeit wäre ein persönlicher oder schriftlicher Austausch über Hinweise, Anregungen und Verbesserungsvorschläge vor und nach der Einwohnerversammlung zwischen Ortsvorsteher und Verwaltung möglich gewesen. Herr Prof. Dr. Walter erkundigte sich erstmals in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 17.9.2015 über Inhalte der Einwohnerversammlung und bat um die Zusendung des Protokolls.

Das ist dann umgehend erfolgt, obwohl derartige Protokolle nur für interne Zwecke, insbesondere der Erledigung angesprochener Aufgaben, vorgesehen sind. Die Stadtvertretung und damit einhergehend auch der Ortsvorsteher wurden über die wesentlichen Ergebnisse der Versammlung innerhalb der Ausschussberatungen informiert.

Die Verwaltung kann in der vermeintlich „verspäteten“ Zusendung der Niederschrift der Einwohnerversammlung an Herrn Prof. Dr. Walter weder einen Rechtsverstoß, noch einen dienstrechtlichen Vorwurf entnehmen, der den Verdacht eines Dienstvergehens des Bürgermeisters rechtfertigt.

Rechtliche Grundlage:

Kommunalverfassung M-V § 22 Abs. 5
Landesbeamtenengesetz M-V § 3 Abs. 2

Beschlussvorschlag:

Nach Prüfung der Ausführungen der Beschwerde und der Vorprüfung der Verwaltung stellt die Stadtvertretung folgendes fest:

Es liegen keine zureichenden, tatsächlichen Anhaltspunkte vor, die den Vorwurf des Verdachts eines Dienstvergehens rechtfertigen.

Die Dienstaufsichtsbeschwerde des Ortsvorstehers Herrn Prof. Dr. Walter gegen den Bürgermeister Herrn Lorenz wird zurückgewiesen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen: keine

Linscheidt

1. stellv. Bürgermeisterin

Anlage: Schreiben Dr. Walter vom 28.9.2015

**Der Ortsvorsteher
für die Ortsteile Cammin, Godenswege, Riepke**

05. Okt. 2015
D145



Prof. Dr. J. WALTER, Riepker Str. 10, 17094 Burg Stargard

Stadtvertretervorsteher

Herr H. Rose

Rathaus

17094 Burg Stargard

j.walter@stargarder-land.de

Tel. 039603 22288

Burg Stargard, den 28.9.2015

Dienstaufsichtsbeschwerde – Herrn T. Lorenz, Bürgermeister Burg Stargard

Sehr geehrter Herr Rose,

am 14. Juli fand auf Einladung des Bürgermeisters ohne meine Beteiligung eine Einwohnerversammlung in Cammin statt. Ein Protokoll dieser Versammlung wurde am **16.7.2015** erstellt. Dieses Protokoll wurde mir am **23.9.2015** per Mail zugesandt. D.h. es sind **über zwei Monate** vergangen mich über die Einwohnerversammlung in Kenntnis zu setzen.

Dieser Vorgang ist ein weiterer, nicht entschuldigbarer Vorgang, der immer und immer zeigt, dass der Bürgermeister wesentliche Informationen, die für eine zielorientierte Arbeit notwendig sind, zurück hält oder mit erheblichem Zeitverzug übersendet. Zum wiederholten Mal wird meine Arbeit als Ortsvorsteher boykottiert, torpediert und zur Farce degradiert.

Aus dem Protokoll sind wesentliche Inhalte von den Bürgerinnen aus Cammin zu erfahren, die mir erst heute zugänglich gemacht worden sind. Allein 8 Punkte betreffen meine Arbeit als Ortsvorsteher.

Herr Lorenz hat zum wiederholten Mal seine Dienstpflicht missachtet und den Prozess der Integration des Ortsteils Cammin in die Stadt Burg Stargard wieder und wieder zurückgeworfen, negativ beeinträchtigt und behindert. Die Belange des Ortsteils Cammin und mein Auftrag als Ortsvorsteher werden vom Bürgermeister unprofessionell

gehandhabt. Herr Lorenz kommt einer effektiven und effizienten Zusammenarbeit nicht nach und steht dem Zusammenwachsen der gesamten Gemeinde entgegen.

Ich bitte Sie, Herrn Lorenz zu rügen und auf ihn diesbezüglich einzuwirken, dass Herr Lorenz als Bürgermeister seine Aufgaben als Verwaltungschef ordentlich erledigt und seiner Informationspflicht nachkommt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Walter', written over the printed name below.

Dr.-Ing. Jürgen Walter

Ortsvorsteher